

Massnahmenblatt Magerwiesen und -weiden (gilt für Neuansaat in Böschungen und Ersatzflächen)	
Umsetzungsziel	Arten- und Strukturreiche Magerwiese.
Zuständigkeiten	Für die Umsetzung und deren Kosten bis zum Anwuchs (bis und mit 2. Betriebsjahr) ist die Bauherrschaft zuständig. Die Verantwortlichkeit und Finanzierung der Pflege nach dem hier definierten Pflegekonzept wird der jeweiligen Grundeigentümerin angelastet.
Umsetzungsmassnahmen	<p>Der Boden wird aufgeraut, anschliessend erfolgt eine Direktmahdgut-Übertragung von einer artenreichen Spenderwiese aus der näheren Umgebung (idealerweise inventarierter Trockenstandort). Die Direktmahdgutübertragung wird mit zusätzlichen Samen für Schmetterlinge aufgewertet: Pimpinella saxifraga (Raupenfutterpflanze <i>Zyganea minos</i>), Onobrychis viciifolia, Lotus corniculatus, Hippocrepis comosa, Knautia arvensis, Centaurea montana, Centaurea scabiosa. Die Samen werden vor Ort gesammelt.</p> <p>Die Ast- und Steinstrukturen werden im Abstand von 5-8 Meter gemäss Merkblatt der karch angelegt:</p> <p>Steinlinsen werden mind. 2x2 Meter gross gemäss Praxismerkblätter karch (s. weitere Unterlagen) angelegt. Insbesondere die Vorgaben zu den Korngrössen und das Vorhandensein eines Überwinterungsbereichs sind einzuhalten. Das Steinmaterial wird vorzugsweise vor Ort, resp. aus der Nähe bezogen. Zusätzlich werden jeweils 1 Dornstrauch (Wildrose, Schwarzdorn oder Weissdorn), oder 1 Wurzelstock, resp. 1 Holzstruktur (Astmaterial) randlich mit eingebaut, resp. angepflanzt. Dies erhöht den ökologischen Wert der Steinstruktur.</p> <p>Holzstrukturen werden mit einer mind. Grösse von 2x2 Meter angelegt. Es handelt sich wahlweise um Holzbeigen (Holzstämmen geschnitten auf Haufen), Asthaufen oder Wurzelstockhaufen.</p>
Zeitpunkt	Direktmahdgutübertragung: Spätsommer / Herbst (Vorbereitung Saatbeet 1 Monat vor Aussaat), Strukturen: während Bauphase
Pflege nach 1. Jahr nach Anlage	<p>Im ersten Jahr sind Säuberungsschnitte nötig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sobald die Vegetation ca. kniehoch gewachsen ist ein Säuberungsschnitt durchzuführen (Schnitthöhe: mind. 8-10 cm über Boden), das Material muss abgeführt werden (Durchführung durch eine Gartenbaufirma).
Unterhalt	
Pflegeziel	Etablierung einer arten- und strukturreichen Magerwiese.
Pflegemassnahmen	<p>Ab dem 2. Betriebsjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erst ab dem 1. August mähen, damit die Blumen absamen können. Kein Mulchen, Schnittgut muss nach Trocknung auf der Fläche abgeführt werden. Kleinmengen aus sperrigem Material (Altgras) können am Rand einer Wiese zu Haufen aufgeschichtet werden (auch kombiniert mit Astmaterial). Schnitthöhe idealerweise 8-10 cm. - 20-30 % als Altgras stehen lassen, dass über den Winter stehen bleibt, da im Altgras zahlreiche Insekten als Eier oder Larven überwintern. Altgrasstreifen von Jahr zu Jahr an einer anderen Stelle anlegen, damit die Fläche nicht verwaldet. - Neophyten und Problemunkräuter der Landwirtschaft: jeweils vor der Mahd ausreissen und entsorgen (KVA) (Massnahmen vgl. Merkblätter von infoflora). <p>Pflege Kleinstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt Kleinstrukturen, anfallende Lesesteine in Fläche belassen oder zu Haufen aufschichten. - Schnell wachsende Gehölze, die auf den Kleinstrukturen wachsen, oder diese beschatten, regelmässig auf den Stock setzen, so dass die Strukturen gut besonnt werden. - Langsamwachsende oder niederliegende Sträucher wie Wachholder, Wildrosen, Schwarz- und Weissdorne sind stehenzulassen. - Kein Abbrennen von Astmaterial auf der Fläche - Anfallendes Astmaterial oder Schnittgut wenn immer möglich an Waldrand oder neben Kleinstrukturen zu Haufen aufschichten, andernfalls abführen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Mahd soll um die Kleinstrukturen ein Krautsaum von mind. 50cm stehen gelassen werden. Dieser darf beim letzten Schnitt maximal zur Hälfte gemäht werden.
Umsetzungskontrolle	
Verantwortlicher / Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - Die sachgemässe Umsetzung der Aufwertungsmassnahme wird durch eine ökologische Fachperson begleitet und sichergestellt, die Kontrolle findet 1 Jahr nach Bauabschluss und 5 Jahre nach Bauabschluss statt.
Weitere Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Merkblatt Steinhäufen und Steinwälle, karch Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (Dez. 2011) - Merkblatt Kleinstrukturen-Praxismerkblatt 1 Asthäufen und Wurzelteller (SVS BirdLife Schweiz, 2003)

Massnahmenblatt	
Strukturieren Magerwiesen/Trockenstandorten (Förderung Reptilien)	
Umsetzungsziel	Es werden in bereits ökologisch wertvolle, artenreiche Wiesen weitere Strukturen (Stein- und Holzstrukturen) eingebracht.
Zuständigkeiten	Für die Umsetzung und deren Kosten (bis und mit 2. Betriebsjahr) ist die Bauherr-schaft zuständig. Die Verantwortlichkeit und Finanzierung der Pflege nach dem hier definierten Pflegekonzept wird der jeweiligen Grundeigentümerin angelastet.
Umsetzungsmassnahmen	In den Flächen werden im Abstand von 5-8 Meter Ast- und Steinstrukturen angelegt. Die Ast- und Steinhaufen werden gemäss Merkblätter der karch erstellt. Steinlinsen werden mind. 2x2 Meter gross gemäss Praxismerkblätter karch (s. wei-tere Unterlagen) angelegt. Insbesondere die Vorgaben zu den Korngrössen und das Vorhandensein eines Überwinterungsbereichs sind einzuhalten. Das Steinmaterial wird vorzugsweise vor Ort, resp. aus der Nähe bezogen. Zusätzlich werden jeweils 1 Dor-nenstrauch (Wildrose, Schwarzdorn oder Weissdorn), oder 1 Wurzelstock, resp. 1 Holzstruktur (Astmaterial) randlich mit eingebaut, resp. angepflanzt. Dies erhöht den ökologischen Wert der Steinstruktur. Holzstrukturen werden mit einer mind. Grösse von 2x2 Meter angelegt. Es handelt sich wahlweise um Holzbeigen (Holzstämmen geschnitten auf Haufen), Asthaufen oder Wurzelstockhaufen.
Zeitpunkt	Direkt während der Bauphase, idealerweise zwischen November bis März
Unterhalt	
Pflegeziel	Wertvolle, besonnte Stein- und Holzstrukturen in extensiven Magerwiesen.
Pflegemassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt Kleinstrukturen, anfallende Lesesteine in Fläche belassen oder zu Haufen aufschichten. - Schnell wachsende Gehölze, die auf den Kleinstrukturen wachsen, oder diese be-schatten, regelmässig auf den Stock setzen, so dass die Strukturen gut besonnt werden. - Langsamwachsende oder niederliegende Sträucher wie Wachholder, Wildrosen, Schwarz- und Weissdorne sind stehenzulassen. - Kein Abbrennen von Astmaterial auf der Fläche - Anfallendes Astmaterial oder Schnittgut wenn immer möglich an Waldrand oder neben Kleinstrukturen zu Haufen Aufschichten, andernfalls abführen. - Bei Mahd soll um die Kleinstrukturen ein Krautsaum von mind. 50cm stehenge-lassen werden. Dieser darf beim letzten Schnitt maximal zur Hälfte gemäht wer-den.
Umsetzungskontrolle	
Verantwortlicher / Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - Die sachgemässe Umsetzung der Aufwertungsmassnahme wird durch eine ökologische Fachperson begleitet und sichergestellt, die Kontrolle findet 1 Jahr nach Bauabschluss und 5 Jahre nach Bauabschluss statt.
Weitere Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Merkblatt Steinhaufen und Steinwälle, karch Koordinationsstelle für Amphi-bien- und Reptilienschutz in der Schweiz (Dez. 2011) - Merkblatt Kleinstrukturen-Praxismerkblatt 1 Asthaufen und Wurzelsteller (SVS BirdLife Schweiz, 2003)

Massnahmenblatt Strukturieren und Pflege	
Umsetzungsziel	Die Ersatzflächen werden mit ökologischen Strukturen (Stein- und Holzstrukturen) aufgewertet. Zudem wird, wo möglich die Pflege optimiert (Beweidung resp. extensive Wiese).
Zuständigkeiten	Für die Umsetzung und deren Kosten ist die Bauherrschaft zuständig. Die Verantwortlichkeit und Finanzierung der Pflege nach dem hier definierten Pflegekonzept wird der jeweiligen Grundeigentümerin angelastet.
Umsetzungsmassnahmen	<p>In den Flächen werden im Abstand von 5-8 Meter Ast- und Steinstrukturen angelegt. Die Ast- und Steinhaufen werden gemäss Merkblätter der karch erstellt. Die Bewirtschaftung wird mit den Grundeigentümer:innen besprochen, allenfalls</p> <p>Steinlinsen werden mind. 2x2 Meter gross gemäss Praxismerkblätter karch (s. weitere Unterlagen) angelegt. Insbesondere die Vorgaben zu den Korngrössen und das Vorhandensein eines Überwinterungsbereichs sind einzuhalten. Das Steinmaterial wird vorzugsweise vor Ort, resp. aus der Nähe bezogen. Zusätzlich werden jeweils 1 Dornenstrauch (Wildrose, Schwarzdorn oder Weissdorn), oder 1 Wurzelstock, resp. 1 Holzstruktur (Astmaterial) randlich mit eingebaut, resp. angepflanzt. Dies erhöht den ökologischen Wert der Steinstruktur.</p> <p>Holzstrukturen werden mit einer mind. Grösse von 2x2 Meter angelegt. Es handelt sich wahlweise um Holzbeigen (Holzstämmen geschnitten auf Haufen), Asthaufen oder Wurzelstockhaufen.</p>
Zeitpunkt	Direkt während der Bauphase, idealerweise zwischen November bis März
Unterhalt	
Pflegeziel	Wertvolle, besonnte Stein- und Holzstrukturen in extensiven Magerwiesen.
Pflegemassnahmen	<p>Unterhalt Wiese / Weide</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erst ab dem 1. August mähen, damit die Blumen absamen können. Kein Mulchen, Schnittgut muss nach Trocknung auf der Fläche abgeführt werden. Kleinmengen aus sperrigem Material (Altgras) können am Rand einer Wiese zu Haufen aufgeschichtet werden (auch kombiniert mit Astmaterial). Schnitthöhe idealerweise 8-10 cm. - 20-30 % als Altgras stehen lassen, dass über den Winter stehen bleibt, da im Altgras zahlreiche Insekten als Eier oder Larven überwintern. Altgrasstreifen von Jahr zu Jahr an einer anderen Stelle anlegen, damit die Fläche nicht verwaldet. - Neophyten und Problemunkräuter der Landwirtschaft: jeweils vor der Mahd ausreissen und entsorgen (KVA) (Massnahmen vgl. Merkblätter von infoflora). - Alternativ: regelmässige Beweidung sicherstellen. <p>Unterhalt Kleinstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt Kleinstrukturen, anfallende Lesesteine in Fläche belassen oder zu Haufen aufschichten. - Schnell wachsende Gehölze, die auf den Kleinstrukturen wachsen, oder diese beschatten, regelmässig auf den Stock setzen, so dass die Strukturen gut besonnt werden. - Langsamwachsende oder niederliegende Sträucher wie Wachholder, Wildrosen, Schwarz- und Weissdorne sind stehenzulassen. - Kein Abbrennen von Astmaterial auf der Fläche - Anfallendes Astmaterial oder Schnittgut wenn immer möglich an Waldrand oder neben Kleinstrukturen zu Haufen aufschichten, andernfalls abführen. - Bei Mahd soll um die Kleinstrukturen ein Krautsaum von mind. 50cm stehengelassen werden. Dieser darf beim letzten Schnitt maximal zur Hälfte gemäht werden.
Umsetzungskontrolle	
Verantwortlicher / Zeitpunkt	- Die sachgemässe Umsetzung der Aufwertungsmassnahme wird durch eine ökologische Fachperson begleitet und sichergestellt, die Kontrolle findet 1 Jahr nach Bauabschluss und 5 Jahre nach Bauabschluss statt.



IMPULS AG
Wald
Landschaft
Naturgefahren

Weitere Unterlagen

- Merkblatt Steinhaufen und Steinwälle, karch Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (Dez. 2011)
- Merkblatt Kleinstrukturen-Praxismerkblatt 1 Asthaufen und Wurzelteller (SVS BirdLife Schweiz, 2003)

Massnahmenblatt	
Schwenten und Aufwertung für Bibernell-Widderchen (<i>Zygaena minos</i>)	
Umsetzungsziel	Die Fläche soll vom Fichtenjungwuchs befreit und für das Bibernell-Widderchen aufgewertet werden.
Zuständigkeiten	Für die Umsetzung und deren Kosten ist die Bauherrschaft zuständig. Die Verantwortlichkeit und Finanzierung der Pflege nach dem hier definierten Pflegekonzept wird der jeweiligen Grundeigentümerin angelastet.
Umsetzungsmassnahmen	Die Fläche wird in Zusammenarbeit mit Freiwilligen, evtl. Schulklasseneinsatz (Vorgehen im Detail noch abzuklären) vom Fichtenjungwuchs befreit. Die Fichten müssen abgeführt werden. Die Raupenfutterpflanze (<i>Pimpinella saxifraga</i>) soll bei den Arbeiten, wenn immer möglich geschützt, resp. umgepflanzt werden. Auf brachen Flächen wird zusätzliches Saatgut eingebracht, hierfür eignen sich: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Pimpinella saxifraga</i> (Raupenfutterpflanze) - <i>Centaurea sp.</i> (Futterpflanzen adulte Tiere)
Zeitpunkt	Schwenten: idealerweise im Frühjahr (Mai), Ansaat / Pflanzung: im Frühjahr
Pflege nach 1. Jahr nach Anlage	Im ersten Jahr sind Säuberungsschnitte nötig: sobald die Vegetation ca. kniehoch gewachsen ist, ist ein Säuberungsschnitt durchzuführen (Schnitthöhe: mind. 8-10 cm über Boden), das Material muss abgeführt werden (Durchführung durch eine Gartenbaufirma).
Unterhalt	
Pflegeziel	Rückführung der eingewachsenen Fläche in einen mageren Trockenstandort und ein potenzielles Habitat für das Bibernell-Widderchen (<i>Zygaena minos</i>)
Pflegemassnahmen	Ab dem 2. Betriebsjahr (Anmeldung als BFF-Fläche) <ul style="list-style-type: none"> - Erst ab dem 1. August mähen, damit die Blumen absamen können. Kein Mulchen, Schnittgut muss nach Trocknung auf der Fläche abgeführt werden. Kleinmengen aus sperrigem Material (Altgras) können am Rand einer Wiese zu Haufen aufgeschichtet werden (auch kombiniert mit Astmaterial). Schnitthöhe idealerweise 8-10 cm. - 20-30 % als Altgras stehen lassen, dass über den Winter stehen bleibt, da im Altgras zahlreiche Insekten als Eier oder Larven überwintern. Altgrasstreifen von Jahr zu Jahr an einer anderen Stelle anlegen, damit die Fläche nicht verwaldet. - Neophyten und Problemunkräuter der Landwirtschaft: jeweils vor der Mahd ausreissen und entsorgen (KVA) (Massnahmen vgl. Merkblätter von infoflora). - Alternativ: regelmässige Beweidung
Umsetzungskontrolle	
Verantwortlicher / Zeitpunkt	- Die sachgemässe Umsetzung der Aufwertungsmassnahme wird durch eine ökologische Fachperson begleitet und sichergestellt, die Kontrolle findet 1 Jahr nach Bauabschluss und 5 Jahre nach Bauabschluss statt.

Massnahmenblatt Hecke/Feldgehölz	
Umsetzungsziel	Auf den Ersatzflächen sollen jeweils ökologisch wertvolle, artenreiche Hecken oder Feldgehölze angepflanzt werden, wobei jeweils ein mind. 2 m breiter Krautsaum um die Hecke, resp. das Feldgehölz, eingeplant werden soll. Das Gehölz besteht aus mind. 5 Arten pro 10 Laufmeter, davon sind mindestens 20% beeren- und dornentragende Sträucher. Sämtliche Gehölze sind einheimisch und standorttypisch. Das Gehölz ist mit mehreren Asthaufen durchsetzt, resp. mit Wurzelstöcken oder Holzbeigen (im Abstand von mind. 10 m). Um den Krautsaum der Hecke wird ein Bereich (Pufferstreifen von 3 m) extensiv bewirtschaftet.
Zuständigkeiten	Für die Umsetzung und deren Kosten bis zum Anwuchs (bis und mit 2. Betriebsjahr) ist die Bauherrschaft zuständig. Die Verantwortlichkeit und Finanzierung der Pflege wird dem Grundeigentümer angelastet.
Umsetzungsmassnahmen	<p>Pflanzung artenreicher Hecken/Feldgehölze: jeweils im Abstand von 1 m zueinander, idealerweise unregelmässig 3-5-reihig (je nach Breite), werden standorttypische Gehölze vom Forstgarten Rugen bei Interlaken gepflanzt. Folgendes Arten-Set soll verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Rosa pendulina</i>, Alpen-Hagrose - <i>Rosa canina L.</i>, Hunds-Rose - <i>Rosa arvensis</i>, Feld-Rose - <i>Lonicera xylosteum</i>, Rote Heckenkirsche - <i>Euonymus europaeus</i>, Pfaffenhüttchen - <i>Prunus spinosa</i>, Schwarzdorn - <i>Viburnum latana</i>, Wolliger Schneeball - <i>Viburnum opulus</i>, Gemeiner Schneeball - <i>Crataegus laevigata</i>, Zweigriffliger Weissdorn - <i>Prunus spinosa</i>, Schwarzdorn - <i>Salix purpurea</i>, Purpur-Weide - <i>Sorbus aucuparia</i>, Vogelbeerbaum - <i>Sambucus nigra</i>, Schwarzer Holunder - <i>Sorbus aria</i>, Mehlbeerbaum <p>Schwarzer Holunder wird mit Erdballen bestellt, die übrigen Sträucher nacktwurzlig. Die Gehölze werden in Gruppen und buchtig angepflanzt, so dass dazwischen krautige Abschnitte entstehen, diese sind für Tiere von hohem Wert. An der besonnenen Seite werden die langsam wachsenden, kleinen Sträucher gepflanzt, im Innern des Gehölzes, resp. hinteren, sonnenabgewandten Bereich die höheren Sträucher. Als Anleitung wird auf das Merkblatt "Hecken - richtig pflanzen und pflegen" von Agridea verwiesen.</p>
Zeitpunkt Pflanzung und Ansaat	Während der Vegetationsruhe (Anfang November - Ende Februar).
Pflege nach 1. Jahr nach Anlage	<ul style="list-style-type: none"> - Giessen bei Trockenperioden - Krautvegetation niedrig halten (max. 2 Schnitte, Sträucher zwingend schonen) - Nachpflanzung von Gehölzen, welche das 1. Jahr nicht überstanden haben, erfahrungsgemäss gehen ca. 20% der gepflanzten Sträucher ein.
Unterhalt	
Pflegeziel	Es werden struktur- und artenreiche (viele dornen- und beerentragende Sträucher) Hecken und Feldgehölze gepflanzt. Die Pflege des Krautsaums und der Gehölze erfolgt nach ökologischen Gesichtspunkten.
Pflegemassnahmen	<p>Krautsaum: gilt allgemein für Waldränder, Hecken und Feldgehölze erst ab Oktober mähen, nur 50 % des Bestandes, Schnittgut zu einem Haufen aufschichten - kann vor Ort an einer Stelle so dauerhaft liegen bleiben.</p> <p>Hecken/Feldgehölze selektiv pflegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - starkwachsende Arten ca. alle 5–8 Jahre auf den Stock setzen (Hasel, Hartriegel, Weide, Erle) - langsam wachsende: alle 5–8 Jahre dickste Äste rausschneiden, dass sie nicht auskahlen - Wildrosen: gar nicht schneiden - Schnittgut zu Asthaufen aufschichten, mindestens alle 20 m einen Asthaufen anlegen, kann auch mit Grünschnitt durchmischt werden



Neophyten und Problemunkräuter der Landwirtschaft: Werden fachgerecht und strategisch bekämpft (Massnahmen vgl. Merkblätter von infoflora).	
Umsetzungskontrolle	
Verantwortlicher / Zeitpunkt	- Die sachgemässe Umsetzung der Aufwertungsmassnahme wird durch eine ökologische Fachperson begleitet und sichergestellt, die Kontrolle findet 1 Jahr nach Bauabschluss und 5 Jahre nach Bauabschluss statt.
Weitere Unterlagen	- AGRIDEA Merkblatt "Hecken - richtig pflanzen und pflegen, Ausgabe 2015

Massnahmenblatt Waldrandaufwertung	
Umsetzungsziel	Auf der Ersatzfläche wird eine Waldrandaufwertung gemacht, sodass ein gestufter Waldrand entstehen kann. Es werden ökologisch wertvolle Strukturen (Stein- und Holzstrukturen) eingebracht.
Zuständigkeiten	Für die Umsetzung und deren Kosten ist die Bauherrschaft zuständig. Die Verantwortlichkeit und Finanzierung der Pflege nach dem hier definierten Pflegekonzept wird der jeweiligen Grundeigentümerin angelastet.
Umsetzungsmassnahmen	Der Waldrand wird auf einer Tiefe von ca. 30 m buchtartig entbuscht. Ziel ist es, dass der Waldrand künftig abgestuft ist und wieder mehr Licht erhält. Anfallendes Astmaterial wird am Waldrand zu grossen Haufen geschichtet. Die Waldrandaufwertung ist mit dem zuständigen Revierförster vorgängig abzusprechen.
Zeitpunkt	Ausserhalb der Brut- und Setzzeiten (1. April - 15. Juli)
Unterhalt	
Pflegeziel	Strukturreicher, abgestufter Waldrand
Pflegemassnahmen	<p>Waldrand:</p> <p><u>1. Eingriff:</u> mit Revierförster absprechen, Pflegearbeiten können folgende Massnahmen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stockausschläge zurücknehmen (je nachdem welche Bäume beim Ersteingriff gefällt wurden) - Waldmantel auflichten: Überschattung von Strauchgürtel und Krautsaum vermindern, aufkommende Neophyten bekämpfen - Pflegeeingriffe im Strauchgürtel: ökologisch wertvolle Sträucher (wie beeren- und dorntragende Arten) fördern <p><u>Nach 5. Jahren:</u> erneuter Eingriff in Absprache mit dem Revierförster</p> <p>Asthaufen gem. Merkblätter des Amt für Wald im Kanton Bern (Beiträge möglich): Äste unterschiedlicher Dicke werden nicht zu kompakt aufeinandergehäuft. Bodennah und im Haufeninnern wird eher grobes Material verwendet, um geschützte Hohlräume für Kleintiere zu schaffen. An der Oberfläche sorgen eng verzahnte Äste für Struktur-reichtum. Um einen hohen Nutzen für die Biodiversität zu haben, sollten Asthaufen ca. 1,5 m hoch sein und ein minimales Volumen von 3 m³ aufweisen. 10 Stk. / ha</p>
Umsetzungskontrolle	
Verantwortlicher / Zeitpunkt	- Die sachgemässe Umsetzung der Aufwertungsmassnahme wird durch eine ökologische Fachperson begleitet und sichergestellt, die Kontrolle findet 1 Jahr nach Bauabschluss und 5 Jahre nach Bauabschluss statt.
Weitere Unterlagen	- Asthaufen anlegen, Beiträge des Kantons Bern, Waldbiodiversität, Informationen für Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Waldrändern (2023)

Massnahmenblatt	
Erhaltung und Aufwertung regionales Flachmoor	
Umsetzungsziel	Auf der Ersatzfläche wird das regionale Flachmoor mit Strukturen ergänzt und aufgewertet.
Zuständigkeiten	Für die Umsetzung und deren Kosten ist die Bauherrschaft zuständig. Die Verantwortlichkeit und Finanzierung der Pflege nach dem hier definierten Pflegekonzept wird der jeweiligen Grundeigentümerin angelastet.
Umsetzungsmassnahmen	<p>In den Flächen werden im Abstand von 5-8 Meter Steinstrukturen angelegt. Die Steinhaufen werden gemäss Merkblätter der karch erstellt. Gemeinsam mit der Bewirtschafter:in werden im Vorfeld entsprechende weitere Aufwertungsmassnahmen definiert (z.B. Schwenten).</p> <p>Steinlinsen werden mind. 2x2 Meter gross gemäss Praxismerkblätter karch (s. weitere Unterlagen) angelegt. Insbesondere die Vorgaben zu den Korngrössen und das Vorhandensein eines Überwinterungsbereichs sind einzuhalten. Das Steinmaterial wird vorzugsweise vor Ort, resp. aus der Nähe bezogen. Zusätzlich werden jeweils 1 Dornenstrauch (Wildrose, Schwarzdorn oder Weissdorn), oder 1 Wurzelstock, resp. 1 Holzstruktur (Astmaterial) randlich mit eingebaut, resp. angepflanzt. Dies erhöht den ökologischen Wert der Steinstruktur.</p>
Zeitpunkt	Direkt während der Bauphase, idealerweise zwischen November bis März
Unterhalt	
Pflegeziel	Förderung des wertvollen regionalen Flachmoores.
Pflegemassnahmen	<p>Pflege Kleinstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt Kleinstrukturen, anfallende Lesesteine in Fläche belassen oder zu Haufen aufschichten. - Schnell wachsende Gehölze, die auf den Kleinstrukturen wachsen, oder diese beschatten, regelmässig auf den Stock setzen, so dass die Strukturen gut besonnt werden. - Langsamwachsende oder niederliegende Sträucher wie Wachholder, Wildrosen, Schwarz- und Weissdorne sind stehenzulassen. - Kein Abbrennen von Astmaterial auf der Fläche - Anfallendes Astmaterial oder Schnittgut wenn immer möglich an Waldrand oder neben Kleinstrukturen zu Haufen aufschichten, andernfalls abführen. - Bei Mahd soll um die Kleinstrukturen ein Krautsaum von mind. 50cm stehengelassen werden. Dieser darf beim letzten Schnitt maximal zur Hälfte gemäht werden. <p>Das Kleinseggenried wird heute regelmässig beweidet. (Falls künftig eine Mahd vorgesehen ist, so soll diese jeweils zwischen Ende August-Ende September stattfinden, das Schnittgut muss abgeführt werden. Es ist darauf zu achten, dass jeweils 10% der Fläche jährlich als Altgras stehen gelassen wird. Diese Fläche ist jeweils zu rotieren, um einer Verbuschung entgegenzuwirken.)</p> <p>Alle 5 Jahre sind randlich des Kleinseggenriedes kleinere Entbuschungsmassnahmen vorzunehmen.</p> <p>Prüfen des Abschluss eines Feuchtgebiets-Vertrages und/oder der Anmeldung als Biodiversitätsförderfläche (Streuefläche).</p>
Umsetzungskontrolle	
Verantwortlicher / Zeitpunkt	- Die sachgemässe Umsetzung der Aufwertungsmassnahme wird durch eine ökologische Fachperson begleitet und sichergestellt, die Kontrolle findet 1 Jahr nach Bauabschluss und 5 Jahre nach Bauabschluss statt.